

Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 23.11.2023

**Ihre Anfrage betr. „Abwehr von Großschadensereignissen,  
Katastrophenschutz“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zur Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

**Frage 1.:** *Unter der vorgenannten Position wird ersichtlich, dass die Kosten zur Unterhaltung von Bottroper Zivilschutzanlagen, im Haushaltsergebnis von 2022 35.833,32 € gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023 mit einer Summe von 32.000,00 € um 3.000,00 € zurückging. Zum Haushaltsansatz für das Jahr 2024 steigen diese Unterhaltungskosten um 4.000,00 € auf 36.000,00 €. Worin ist der Anstieg der Kosten zum Unterhalt der Zivilschutzanlagen in Bottrop für das Jahr 2024 begründet?*

Das Sachkonto Unterhaltung Zivilschutzanlagen wird regelhaft mit 32.000,00 € vorgeplant.

22.000,00 € werden für die Wartung des modularen Warnsystems (MoWas) eingeplant. Hierfür erhält die Stadt Bottrop eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 22.000,00 € vom Land NRW.

10.000,00 € werden als Sockelbetrag für Reparaturen, Zahlungen für die Wasserversorgung der Trinkwassernotbrunnen etc. vorgehalten. Alle vier Jahre

erfolgt die Überprüfung der Trinkwassernotbrunnen gem. DIN VDE 0100 Teil 600 in Verbindung mit dem Wassersicherungsgesetz. Die Kosten für diese Überprüfung belaufen sich auf ca. 4.000,00 €. Da die nächste Überprüfung 2024 erfolgt, wurden für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend 4.000,00 € zusätzlich eingeplant. 2025-2027 sind dementsprechend wieder 32.000,00 € eingeplant und werden im Haushaltsjahr 2028 wieder um diese 4.000,00 € auf 36.000,00 € erhöht.

**Frage 2.:** *Laut Haushalt gibt es derzeit 5 Zivilschutzeinrichtungen in Bottrop, wie viele Personen können dort insgesamt Schutz finden?*

Zivilschutzeinrichtungen unterteilen sich in Schutzräume, Warnsysteme, Einsatzeinheiten etc.. Die Anzahl von fünf Zivilschutzeinrichtungen dienen als Kennzahl im Haushaltsplan.

Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges liegen in der Verantwortung des Eigentümers. Der Eigentümer ist für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Es gibt einen Schutzraum (Bunker) im Eigentum der Stadt Bottrop. Sämtliche Tätigkeiten sowie Mittel die dort eingesetzt werden, dienen lediglich der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht. Die Anlage ist nicht einsatzbereit. Entsprechend gibt es keine betriebsbereiten Schutzräume in Bottrop. Eine weitere Zivilschutzeinrichtung ist das o.g. modulare Warnsystem. Die drei verbliebenen Zivilschutzeinrichtungen sind die zzt. einsatzbereiten Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen.

**Frage 3.:** *Können mit dem veranschlagten Unterhaltungsbudget alle vorhandenen Zivilschutzeinrichtungen ausreichend aufrechterhalten werden, oder können aufgrund eines aktuell unzureichenden Budgets in diesem Bereich nicht alle Einrichtungen betrieben werden?*

Die veranschlagten Mittel sind auskömmlich, um die oben genannten fünf Zivilschutzeinrichtungen aufrechterhalten zu können.

**Frage 4.:** *Welche Höhe der Kosten wäre für eine adäquate Anzahl von Schutzeinrichtungen zu kalkulieren, um einem Großteil der Bottroper Bürger Schutz in einem Katastrophenfall zu garantieren?*

Da in der BRD seit dem Ende des Kalten Krieges keine Anstrengungen mehr zum Schutzraumbau betrieben wurden und somit keinerlei Grundlagen, zu einer den heutigen Bedürfnissen sachgerechten Errichtung von Schutzräumen vorliegt, ist diese Frage nicht beantwortbar.

Mit freundlichen Grüßen

